



Frau
Christine Rudolf

Organisationseinheit: BMG - I/B/10
(Rechtsangelegenheiten KV, UV)
Sachbearbeiter/in: Dr. Manfred Mayer
E-Mail: manfred.mayer@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4571
Fax: +43 (1) 711004575
Geschäftszahl: BMG-90004/0005-I/B/10/2010
Datum: 04.06.2010
Ihr Zeichen:

christine.rudolf@kiv.at

Sehr geehrte Frau Rudolf!

Zum offenen Brief der KIV/UG und AUGE/UG, betreffend anlässlich eines „Sozialgipfels“ am 18.3.2010 erhobene Forderungen, den Sie mit E-Mail vom 6.5.2010 vorgelegt haben, teilt Ihnen das Bundesministerium für Gesundheit Folgendes mit:

Die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems trotz der finanziellen Engpässe der öffentlichen Haushalte auch für die Zukunft zu erhalten und den medizinischen Fortschritt weiterhin allen Menschen in Österreich zugute kommen zu lassen, ist dem Herrn Bundesminister ein vordringliches Anliegen.

Dieses Ziel ist natürlich nur bei ausreichender personeller Ausstattung der Gesundheitseinrichtungen und entsprechend förderlichen Arbeitsbedingungen erreichbar. Da die Gesundheitseinrichtungen nicht unmittelbar vom Bund, sondern vor allem von den selbständigen Sozialversicherungsträgern und den Ländern finanziert werden, hat das Bundesministerium auf die Gestaltung der Personalsituation in den Einrichtungen der Krankenbehandlung keinen direkten Einfluss.

Allerdings hat der Bund im Bereich des Krankenversicherungsrechts als Gesetzgeber ein ausreichendes Leistungsangebot der Krankenversicherung vorzusehen sowie für dementsprechende Einnahmen der Versicherungsträger zu sorgen. Diesbezüglich hat sich in der Vergangenheit tatsächlich eine problematische Situation entwickelt, die einige Krankenkassen in eine schwierige finanzielle Lage gebracht hat.

Der Herr Bundesminister hat jedoch gleich zu Beginn seiner Amtstätigkeit die Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpakets zur finanziellen Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversicherung mit folgendem wesentlichen Inhalt erreicht:

* Als Sofortmaßnahme hat der Bund am 1. Juli 2009 für das Geschäftsjahr 2009 dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger einen Betrag von 45 Millionen Euro geleistet, der vom Hauptverband an die Gebietskrankenkassen entsprechend deren negativem Reinvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2008 aufzuteilen war.

* Die im Rahmen des Ausgleichsfonds der Gebietskrankenkassen gebundene Rücklage nach § 447a Abs. 5 ASVG wurde aufgelöst und diese Mittel in Höhe von rund 42,548 Millionen Euro (zum Stand 31.12.2008) in der Weise aufgeteilt, dass die Wiener Gebietskrankenkasse einen Betrag von 33 Millionen erhielt und die restliche Summe auf die übrigen Gebietskrankenkassen entsprechend ihrem jeweiligen Einzahlungsanteil aufzuteilen war.

* Die durch die mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretene Senkung des Umsatzsteuersatzes (von 20% auf 10%) für Arzneimittel entstandene Überdeckung der pauschalen Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz, die für das Jahr 2009 mit rund 96 Millionen Euro geschätzt wurde, kommt den Versicherungsträgern mit negativem Reinvermögen zu Gute.

* Weiters ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, in den Jahren 2010 bis 2012 gegenüber den Gebietskrankenkassen mit negativem Reinvermögen auf Forderungen des Bundes in der Höhe von jeweils 150 Millionen Euro, insgesamt somit 450 Millionen Euro, zu verzichten, um eine zumindest teilweise Entschuldung der Gebietskrankenkassen zu bewirken.

* Der Kassenstrukturfonds dient der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der zielorientierten Steuerung im jeweiligen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der Gebietskrankenkassen und soll zur langfristigen Sicherstellung einer ausgeglichenen Gebarung der Gebietskrankenkassen beitragen. Die Mittel des Fonds sind für Maßnahmen der Ausgabendämpfung und zur Verbesserung der Versorgung (insbesondere integrierte Versorgung, Qualitätssicherung und sektorenübergreifendes Nahtstellenmanagement) zu verwenden. Der Fonds ist vom Bund jährlich mit 1. Jänner in adäquatem Ausmaß, für das Jahr 2010 in der Höhe von 100 Millionen Euro, zu dotieren.

Die in den nächsten Jahren erforderlichen weiteren Schritte zu einer Sanierung der Finanzlage der Krankenkassen werden durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und die dadurch besonders angespannte finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zweifelsohne erschwert werden. Inwieweit trotz des unumgänglichen Sparkurses die Kassensanierung vorangebracht werden kann, hängt von einem breiten Konsens

hinsichtlich der diesbezüglichen politischen Willensbildung ab. Der Herr Bundesminister für Gesundheit wird sich jedenfalls mit allen Kräften für eine weitere Sanierung der Finanzlage der Krankenkassen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Dr. Günter Porsch

Elektronisch gefertigt